

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Vermarktung von Olivenöl

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BML
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2023
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2023

Vorblatt

Problemanalyse

Die bestehenden innerstaatlichen Durchführungsbestimmungen zu den Vermarktungsnormen der Union für Olivenöl sind durch zwischenzeitliche EU-rechtliche Änderungen nicht mehr aktuell.

Ziel(e)

Anpassung an die aktuelle EU-Rechtslage.

Durchführung und Sicherstellung der Einhaltung der Vermarktungsnormen der Union für Olivenöl.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Aktualisierung der bestehenden Durchführungsbestimmungen gemäß den nunmehr in Kraft stehenden unionsrechtlichen Vorschriften.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme „Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022“ für das Wirkungsziel „Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen“ der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1248690298).